

Bekanntmachung zur Benennung einer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat auf ihrer Sitzung am 19.03.2026 beschlossen, dass die neu zu errichtende Erschließungsstraße im Geltungsbe-
reich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ernst-Thälmannstraße“ im OT Hirschfelde (in
Kraft getreten am 23.11.2004), hier bezeichnet als *geplante Straße*, den Namen

„Zur alten Gärtnerei“

erhält.

Die Benennung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Lage der künftigen Erschließungsanlage ist der beiliegenden Abbildung zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist inner-
halb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich oder zur Nie-
derschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Werneuchen an o.g. Adresse zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Wider-
spruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingeht.

gez. Astrid Hildebrand
Bürgermeisterin

Werneuchen, den 26.03.2026

Lage im Bebauungsplan

